

Initiativantrag der Welser Freiheitlichen

Die FPÖ-Fraktion stellt gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wels folgenden Initiativantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der zuständige Mobilitätsreferent wird ersucht, aufgrund der Errichtung eines temporären Großparkplatzes und in weiterer Folge eines Betriebsbaugebietes auf der Friedhofstraße geeignete Maßnahmen zum Schutze der Anrainer vor den Verkehrsfolgen zu setzen.

Wie z.B.:

1. Wiedereinführung einer 30-km/h-Beschränkung für Lkw über 3,5t auf der Friedhofstraße

Eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung hat in der Vergangenheit bereits bestanden. Angesichts der befürchteten zusätzlichen Verkehrsbelastung sollte geprüft werden, diese Beschränkung für Lkw wieder einzuführen.

2. Reaktivierung der Radarkabine in der Friedhofstraße

Die bestehende Radarkabine in der Friedhofstraße sollte wieder aktiviert werden. Damit könnte insbesondere die Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen kontrolliert und die Verkehrssicherheit für Anrainer, Fußgänger und Radfahrer verbessert werden.

3. Lkw-Fahrverbot auf der Friedhofstraße – ausgenommen Ziel- und Quellverkehr

Um den Durchzugsverkehr von schweren Lkw zu reduzieren, sollte auf der Friedhofstraße ein Lkw-Fahrverbot, ausgenommen Ziel- und Quellverkehr, bis zur Flugplatzstraße geprüft und umgesetzt werden.

Begründung:

Am 28. September 2026 fand bei der Gärtnerei Dopetsberger eine Bürgerversammlung zur geplanten Errichtung eines Parkplatzes und Betriebsbaugebietes an der Friedhofstraße statt.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Sorge der Anrainer, dass es durch die geplante Parkplatzerichtung und des Betriebsbaugebietes zu einer weiteren deutlichen Zunahme des Verkehrs und insbesondere des Schwerverkehrs in der Friedhofstraße kommen könnte.

Die Bürgerinnen und Bürger haben daher mehrere konkrete Maßnahmen angesprochen, die aus ihrer Sicht dringend geprüft und umgesetzt werden sollten:

Gerade im Hinblick auf die geplante Parkplatzerichtung und des Betriebsbaugebietes sollte sichergestellt werden, dass die zusätzliche Infrastruktur nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung der Anrainer führt.

Der Mobilitätsreferent wird daher umgehend ersucht, diese drei Maßnahmen mit den zuständigen Fachstellen zu prüfen und insbesondere die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen für deren Umsetzung abzuklären.

Wichtig ist dabei auch, dass die Anliegen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in die weiteren Planungen einfließen und eine verkehrliche Gesamtlösung für die Friedhofstraße gefunden wird.

Berichterstatter: Vzbgm. Gerhard Kroiß



Beschluss des Gemeinderates

vom 19. 10. 26

Antrag isd AAA

einstimmig - mit Stimmenmehrheit
angenommen - ~~abgelehnt~~ - ~~zurückgestellt~~

Der Vorsitzende:

